



Komitee Mühleberg - Ver - fahren / Comité Muhleberg - illimité - non

<http://mühleberg-ver-fahren.ch>

<http://muhleberg-illimite-non.ch>

Statuten

1. Name und Sitz

Das „Komitee Mühleberg-Ver-fahren/ Comité Muhleberg-illimité-non“ ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Bern.

2. Zweck

Der Verein unterstützt die Beschwerdeführenden gegen die unbefristete Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg mit allen ihm zur Verfügung stehenden politischen und gewaltfreien, sowie materiellen und rechtlichen Mitteln.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können natürliche und juristische Personen erwerben.

Wer sich als Mitglied anmeldet, anerkennt die vorliegenden Statuten und ist bereit, sich für die Ziele des Vereins einzusetzen.

Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand endgültig.

Der Ausschluss von Mitgliedern kann vom Vorstand beschlossen werden und kann ohne Begründung erfolgen.

Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied mit einem Rekurs an die Mitgliederversammlung gelangen. Die Rekursfrist beträgt 10 Tage nach Eröffnung des Ausschlussentscheids.

4. Mittel

Der Verein beschafft seine Mittel aus Mitgliederbeiträgen sowie aus freiwilligen Beiträgen, Spenden Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen.

5. Haftung

Die Verbindlichkeiten des Vereins werden ausschliesslich durch das Vereinsvermögen gedeckt. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Organe

a. Mitgliederversammlung

1) Aufgaben und Befugnisse

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer eines Jahres den/die Präsidenten/in oder zwei Co-Präsidenten / Co-Präsidentinnen, die Mitglieder des Vorstandes sowie die RechnungsrevisorInnen.

Sie setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Sie nimmt den Jahresbericht des/der Präsidenten/in oder der Co-Präsidenten/Co-PräsidentInnen und die Jahresrechnung des Kassiers sowie den RevisorInnenbericht entgegen und befasst sich mit den Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder.

Sie beschliesst Statutenänderungen, die Vereinsauflösung und im Fall der Auflösung über die Verwendung der vorhandenen Mittel.



Komitee Mühleberg - Ver - fahren / Comité Muhleberg - illimité - non

<http://mühleberg-ver-fahren.ch>

<http://muhleberg-illimite-non.ch>

Sie behandelt Anträge des Vorstands und der Mitglieder.

2) **Organisation**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Die ausserordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn der Vorstand sie beschliesst oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Die Einladung hat, unter Bekanntgabe der Traktanden, mindestens zwei Wochen im Voraus per einfache Briefpost oder per Email zu erfolgen.

3) **Beschlussfähigkeit:**

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Mitglieder können sich mit einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Die Mitgliederversammlung kann auch durch eine schriftliche Urabstimmung per Korrespondenz und per Email durchgeführt werden, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder in- nert einer Stellungnahmefrist von 2 Wochen an der Urabstimmung teilnehmen.

4) **Wahlen und Abstimmungen:**

Die Beschlussfassung erfolgt durch das absolute Mehr aller abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident bzw. die Präsidentin oder der/die amtsältere, bzw. der/die ältere Co-Präsident/Co-Präsidentin den Stichentscheid.

Bei Statutenänderungen ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen erforderlich.

b. **Vorstand**

1) **Zusammensetzung**

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten/Präsidentin oder 2 Co-Präsidenten/ Co-Präsidentinnen und mindestens 3 weiteren Mitgliedern.

2) **Aufgaben und Befugnisse:**

Der Vorstand ist für sämtliche administrativen Belange zuständig.

Er ist insbesondere zuständig, über die finanzielle Unterstützung des laufenden Verfahrens zu entscheiden.

7. **Zeichnungsberechtigung:**

Der Verein wird durch die Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern verpflichtet.

8. **Annahme der Statuten**

Die vorliegenden Statuten werden durch Unterzeichnung der Mitglieder auf dem schriftlichen Weg angenommen.

Bern, den 26. Juli 2010